



# ELSDORF

AMT ELSDORF  
KREIS BERGHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 a  
AUSFERTIGUNG NR. 1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE		BAULICHE ANLAGEN u. EINRICHTUNGEN f. d. GEMEINBEDARF		FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR.		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ABWASSER u. MÜLLPLÄTZE	
WOHNBAUFLÄCHEN	W	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	G	ZAHLE DER GESCHOSSE :	OFFENE BAUWEISE	FLÄCHEN oder BAUGRUDSTÜCKE f. d. GEMEINBEDARF	KIRCHE	AUTOBAHNEN u. SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSWEGE (NACHRICHTLICH)	FLÄCHEN F. VERSORGUNGSANLAGEN		
KLEINSIEDLUNGSGEBIET	WS	GEWERBEGBIET	GE	HÖCHSTGRENZE z. B. III	GESCHLOSSENE BAUWEISE	VERWALTUNGSGEBAUDE	HALLENBAD	STRASSENVERKEHRSEL	ABWASSER u. MÜLLPLÄTZE		
REINES WOHNGEBIET	WR	INDUSTRIEGEBIET	GI	ZWINGEND z. B. II	SONDERBAUWEISE	SCHULEN	KINDERGARTEN	ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN	E-WERK	FERNHEIZWERK	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA			GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE GFZ z. B. 07	NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZUL.	KRANKENHAUS	SCHUTZRAUM	STRASSEBEGRENZUNGSLINIE	GASWERK	WASSERBEHALTER	
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	M	SONDERBAUFLÄCHEN	S	GRUNDFLÄCHENZAHLE GRZ z. B. 0.4	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	THEATER	FEUERWEHR	NR DER BOGENBERECHNUNG z. B. 3	WASSERWERK	UMSPANNWERK	
DORFGEBIET	MD	WOCHENDHAUSGEBIET	SW	BAUMASSENZAHLE BMZ z. B. 8.0	BAULINIE	JUGENDHEIM			MÜLLBES-ANLAGE	BRUNNEN	
MISCHGEBIET	MI	SONDERGEBIET	SO	HÖCHST- u. MINDESTGESCH. ZAHLE z. B. III/II	BAUGRENZE	POST			UMFORMERSTATION	KLARANLAGE	
KERNGEBIET	MK			GEM. GARAGEN	SATTELDACH: SD						
		GEM. STELLPLÄTZE	GS	GEM. STELLPLÄTZE	FLACHDACH: FD						
GRÜNFLÄCHEN		SONSTIGE FESTSETZUNGEN		FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTUNG u. ABGRAB.		FLÄCHEN F. LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT		SANIERUNGSGEBIETE		FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	
GRÜNFLÄCHE		WASSERFLÄCHEN - HÄFEN		FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTUNG		FLÄCHEN F. LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE		FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	SCHUTZGEBIETE (nachrichtl.)
PARKANLAGE		FLÄCHE F. d. WASSERWIRTSCHAFT		FLÄCHEN F. ABGRABUNG oder GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		FLÄCHEN F. d. FORSTWIRTSCHAFT		FLÄCHEN MIT GEH-FAHR- u. LEITUNGS- gr. RECHTEN		FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	FLÄCHEN MIT NATUR- oder LANDSCHAFTSSCHUTZ
ZELTPLATZ		GRUNDST. f. BES. PRIV. ZWECKE		FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT (nachtr.)		ANORDNUNG BAULICHER ANLAGEN (VORSCHLAG)		SANIERUNGSGEBIET		FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	NATURSCHUTZGEBIET
BADEPLATZ		GRENZE UNTERSCHIEDL. NUTZUNG		SICHERUNGSGREIFEN (*)		STELLUNG BAUL. ANLAGEN				FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	LANDSCHAFTSSCHUTZGEB.
FRIEDHOF		GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES								FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	UMGRENZUNG DER SCHUTZFLÄCHEN

GEMARKUNG: ELSDORF  
FLUR: 13  
MASSTAB: 1:500

ES WIRD HIERT MIT BESCHIEGT DASS DIE KARTEN-UNTERLAGEN DIE RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMSGRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHALTEN MIT DER ÖRTLICHKEIT TOPOGRAFISCH ÜBEREINSTIMMEN (FELDVERGLEICH VOM Febr. 1972) UND EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG UND DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG ERMÖGLICHEN  
DEN 23.5.1973

HERSTELLEN DER PLANGRUNDLAGE DURCH  
VERVIELFÄLTIGT DURCH ARCH. BÜRO DIPL. ING. H. JANSSEN U. DIPL. ING. B. KÜPPERS AACHEN ROLANDSTRASSE 18.  
KONTROLL-NR.  
DATUM:  
ENTWURF U. BEARBEITUNG:  
SCHRITTKARTEN  
DIPL. ING. H. JANSSEN  
DIPL. ING. B. KÜPPERS  
AACHEN  
ACHEN DEN 5.2.1973

DER RAT DER GEMEINDE ELSDORF HAT AM 20.3.1974 GEMÄSS § 20) UND (6) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. S. 341) BESCHLOSSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENWURF MIT SEINEN ANLAGEN UND BESTANDTEILEN GEMÄSS BBAUG § 2(6) IN DER ZEIT VOM 1. April 1974 BIS 3. März 1974 OFFENGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 21.5.1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 3.10.1974 AKTENZEICHEN GENEHMIGT WORDEN.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:

ACHEN DEN 5.2.1973

ELSDORF DEN 20.3.1974

ELSDORF DEN 3.5.1974

ELSDORF DEN 21.5.1974

ELSDORF DEN 3.5.1974

ELSDORF DEN 21.5.1974

KÖLN DEN 13.2.1975

ELSDORF DEN 26.6.1975

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN NUR DIE PLANZEICHEN DES SCHRIFTSPIEGELS DIE BESONDERS KENNTLICH GEMACHT SIND.  
ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL DIE FESTSETZUNGEN ZUR BAULICHEN GESTALTUNG.